

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 10****Memmingen, 17. Juni 2011****53. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
14.06.2011	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über das Ergebnis der Vorprüfung nach §§ 3a, 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück Donaustraße 95, 87700 Memmingen, Flurnummer 217/1 der Gemarkung Amendingen	46
15.06.2011	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Niederrieden (Landkreis Unterallgäu) und Steinheim (Stadt Memmingen) für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteiles Niederrieden, Gemeinde Niederrieden (Quellen 1 und 2 auf dem Grundstück Flurnummer 1629 der Gemarkung Niederrieden)	47

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über das Ergebnis der Vorprüfung nach §§ 3a, 3c
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Zutagefördern von Grundwasser zur thermischen Nutzung
und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser
auf dem Grundstück Donaustraße 95, 87700 Memmingen,
Flurnummer 217/1 der Gemarkung Amendingen

Vom 14. Juni 2011

Die Stadt Memmingen stellt hiermit fest, dass für das Zutagefördern von Grundwasser zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück Donaustraße 95, 87700 Memmingen, Flurnummer 217/1 der Gemarkung Amendingen, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Memmingen, 14. Juni 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs
zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Niederrieden
(Landkreis Unterallgäu) und Steinheim (Stadt Memmingen) für die öffentliche Wasser-
versorgung des Ortsteiles Niederrieden, Gemeinde Niederrieden
(Quellen 1 und 2 auf dem Grundstück Flurnummer 1629 der Gemarkung Niederrieden)

Vom 15. Juni 2011

Mit Verordnung des Landratsamtes Unterallgäu vom 12.05.1986 wurde für die Quellen 1 – 4 der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Niederrieden ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Quellen 1 und 2 wurden in den Jahren 2004 und 2005 neu gefasst, die Quellen 3 und 4 werden nicht mehr für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Niederrieden genutzt. Die Firma Kling Consult GmbH, Krumbach, erstellte im Auftrag der Gemeinde Niederrieden für die sanierten Quellen 1 und 2 einen Schutzgebietsvorschlag. Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt daher, auf der Grundlage dieses Schutzgebietsvorschlags das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage der Gemeinde Niederrieden neu auszuweisen. Das geplante Wasserschutzgebiet soll der Sicherung der Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Niederrieden der Gemeinde Niederrieden dienen.

Das in den Gemarkungen Niederrieden und Steinheim gelegene Wasserschutzgebiet wird sich in einen Fassungsbereich, eine engere Schutzzone und eine weitere Schutzzone gliedern. Die Lage und Bemessung des geplanten Wasserschutzgebietes sind aus dem beiliegenden Schutzgebietsplan zu ersehen.

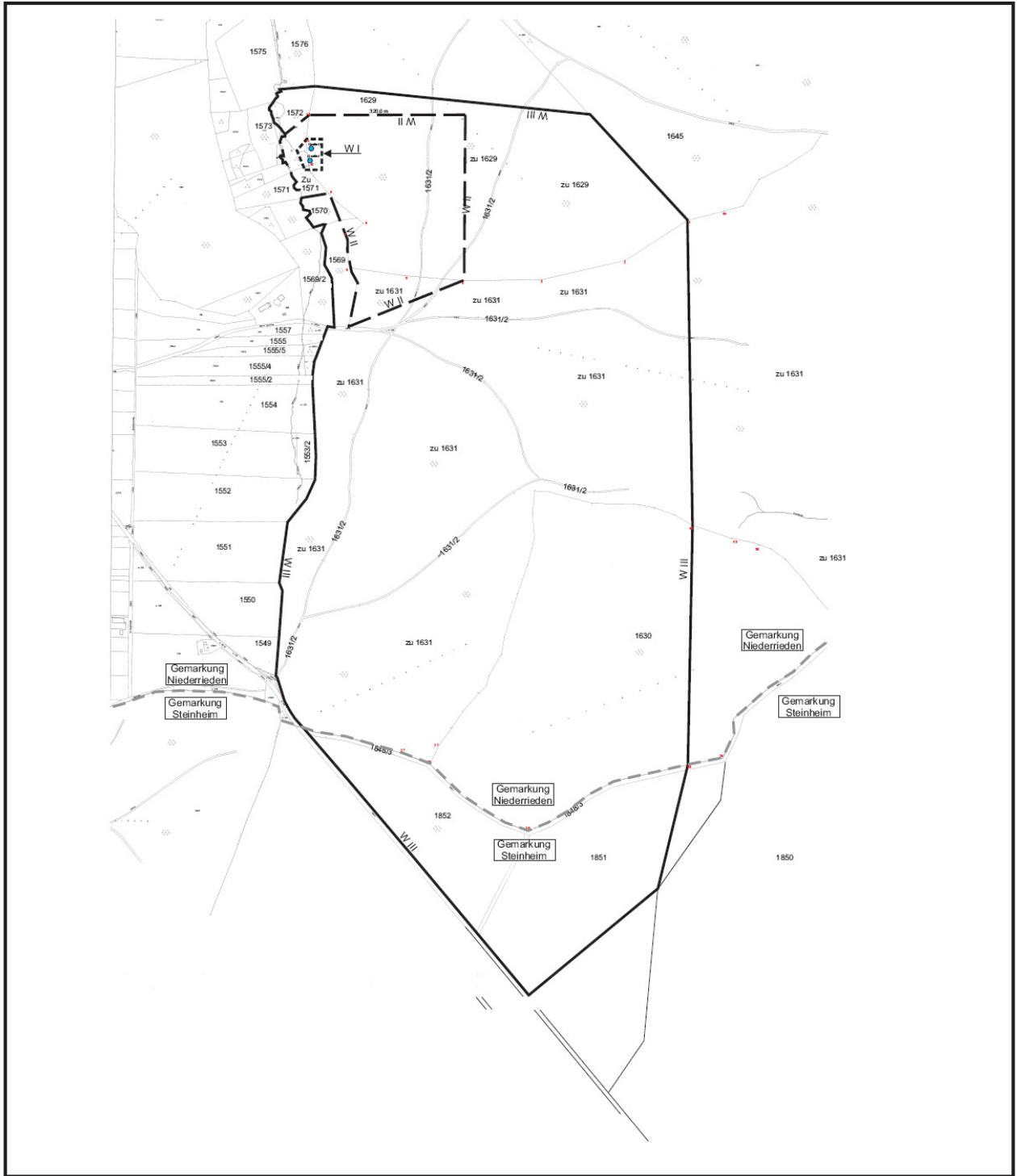
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Verordnungsentwurf in der Zeit vom 21.06.2011 bis einschließlich 20.07.2011 in den Verwaltungen der Gemeinde Niederrieden und der Stadt Memmingen - Umweltschutzverwaltung-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock, Zimmer 108 zur Einsichtnahme ausliegt,
2. Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Verordnung bis spätestens 03.08.2011 bei den Verwaltungen der Gemeinde Niederrieden, der Stadt Memmingen - Umweltschutzverwaltung-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock, Zimmer 108 (Postanschrift: Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen) oder beim Landratsamt Unterallgäu, 3. Stock, Zimmer 327, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Frist nach Nr. 2 alle Bedenken und Anregungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. Personen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50

Benachrichtigungen vorzunehmen sind,

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
6. die Zustellung der Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Memmingen, 15. Juni 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister



**Wasserschutzgebiet Gemarkung Niederrieden, Gemeinde Niederrieden
Schutzgebietsvorschlag M 1:7.500**

- W I** - - - - - Zone 1 (Fassungsbereich)
- W II** ——— Zone II (Engere Schutzzone)
- W III** ——— Zone III (Weitere Schutzzone)